

seitigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Betroffene aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reichen die in Satz 1 genannten Beträge hierfür nicht aus, so können sie überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Verbandsvorsteher des Verbandes.

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teupitz, den 03.06.2014

gez. T. Koriath
Verbandsvorsteher (Siegel)

Gemeinde Groß Köris
Der Bürgermeister

03.06.2014

EINLADUNG

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Groß Köris findet

**am Montag, den 16. Juni 2014 um 18.30 Uhr
im Mehrzweckraum der Sporthalle Groß Köris,
Berliner Straße 75 in 15746 Groß Köris**

statt, zu welcher ich Sie hiermit einlade.

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt:

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Zur Geschäftsordnung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 zur Tagesordnung
- 2. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung**
 - 2.1 Ernennung und Pflichtenbelehrung des Bürgermeisters
 - 2.2 Wahl, Ernennung und Pflichtenbelehrung eines stellvertretenden Bürgermeisters/einer stellvertretenden Bürgermeisterin
 - 2.3 Benennung der Fraktionen
 - 2.4 Bildung von Ausschüssen
 - 2.5 Wahl von zwei weiteren Mitgliedern in den Amtsausschuss
 - 2.6 Entgeltordnung für das Ziehen der Zugbrücke
 - 2.7 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2014
- 3. Aktuelles**
 - 3.1 Bericht des Bürgermeisters
- 4. Einwohnerfragestunde**

5. Bauanträge

6. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

7. Zur Geschäftsordnung

- 7.1 zur Tagesordnung
- 7.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.04.2014

8. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung

- 8.1 Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Landhausstraße

9. Grundstücksangelegenheiten

- 9.1 Grundstück Groß Köris, Flur 1, Flurstück 1112/5
- 9.2 Grundstück Groß Köris, Flur 1, Flurstück 191/2

10. Verschiedenes

gez. Marco Kehling
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Halbe
Der Bürgermeister

04.06.2014

EINLADUNG

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Halbe findet

**am Montag, den 23. Juni 2014 um 19.00 Uhr
in der Alten Schule – Sitzungsraum der Gemeinde - Kirchstraße 6, 15757 Halbe**

statt, zu welcher ich Sie hiermit einlade.

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt:

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestimmung des Mitzeichners des Protokolls
- 1.3 Zur Tagesordnung

2. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung

- 2.1 Ernennung und Pflichtenbelehrung des Bürgermeisters
- 2.2 Wahl, Ernennung und Pflichtenbelehrung eines stellvertretenden Bürgermeisters/einer stellvertretenden Bürgermeisterin
- 2.3 Benennung der Fraktionen
- 2.4 Bildung von Ausschüssen
- 2.5 Änderung Innenbereichssatzung Halbe Lindenstraße
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung Entwurf

- 2.6 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2014

3. Aktuelles

- 3.1 Bericht des Bürgermeisters

4. Einwohnerfragestunde

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand